

## **Anmeldung**

VfA-Fortbildung "Zehnkampf der Generalisten" Donnerstag, 4. September 2025, 15.30 – 18.30 Uhr & anschließendem Sommerfest der VfA



Anmeldung bis 01.09.2025 per Post, Telefax (02302 – 14394), E-Mail (info@vfa-nrw.de) **Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung am Do. 04.09.2025 an.** 

Name		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Anschrift		
Teilnahmegeb	l der AKNW und benötige eine Fortbildungsbescheinigur ihr (90 €) □ Für VfA-Mitglied (40 €) h an dem anschließenden Sommerfest teil. iftig über Veranstaltungen der VfA per E-Mail informiert	
VfA NRW   IBAN: DE 76	ch vor der Veranstaltung auf folgende Kontoverbindung: 4306 0129 0626 6803 00   Volksbank Bochum Witten e rtbildung Zehnkampf – Name, Vorname	
Datum		

Die Anmeldung ist erst nach erfolgter Überweisung des Beitrages gültig. Aus organisatorischen Gründen erhalten Sie keine Anmeldebestätigung.

Datenschutz: Für die Anmeldung zu unserer Fortbildung ist es erforderlich, dass Sie persönliche Daten angeben, welche wir für die Abwicklung der Anmeldung, Durchführung und ggf. Bescheinigung der Fortbildung benötigen und verarbeiten müssen. (Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Nach Beendigung der Veranstaltung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Selbstverständlich können Sie Ihre Daten schon vor Beendigung der Veranstaltung löschen lassen bzw. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten unter datenschutz@vfa-nrw.de widerrufen. Bitte beachten Sie aber, dass dann Ihre Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Veranstaltung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zu Dokumentationszwecken und zur Berichterstattung u.a. im Deutschen Architektenblatt, auf den Internetseiten der VfA und in den sozialen Medien (z.B. Instagram, etc.) Fotos erstellt werden können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.vfa-nrw.de.

<sup>\*</sup> Für die Veranstaltung wurden bei der AKNW 4 Fortbildungsstunden beantragt. Auf die Anerkennung in dieser Höhe hat die VfA keinen Einfluss und gibt keine Gewähr. Die Fortbildungsbescheinigungen werden erst nach Ende der Fortbildung ausgegeben oder verschickt.